LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG

Landratsamt Aichach-Friedberg | Münchener Straße 9 | 86551 Aichach

Bauordnung
Aktenzeichen:
A1800534

Ansprechpartner-Baurecht
Sandra Kreitmair
Zimmer: 212
Tel.: 08251/92-182

Ansprechpartner-Bautechnik
Moritz Mödl
Zimmer:
Tel.: 08251/92-1504

Fax: 08251/92-375
E-Mail: Sandra.Kreitmair@lra-aic-fdb.de
Website: www.lra-aic-fdb.de

Text für UVP-Portal

Aichach, 16.01.2025

Aktenzeichen:	**A1800534** (Bei Rückfragen bitte immer angeben)
Bauherr:	Schweiger Straßenbau GmbH vertr. d. Herrn Michael Schweiger, Schmelchen 2, 85250 Altomünster
Bauort:	, 86576 Schiltberg-Aufhausen Gemarkung Aufhausen, Fl.-Nr. 1228
Vorhaben:	Kies- und Sandabbau mit anschließender Wiederverfüllung (Z1.1 Material) und Rekultivierung

Abgrabungsgenehmigungsverfahren für Kies- und Sandabbau mit Wiederverfüllung im Bereich Schiltberg Aufhausen, Landkreis Aichach-Friedberg;

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
Erneute Auslegung

Zu dem von der Firma Schweiger Straßenbau GmbH am 13.07.2018 beim Landratsamt Aichach-Friedberg eingereichten Antrag auf Abgrabungsgenehmigung sind geänderte Antragsunterlagen vorgelegt worden.

Die Änderung bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Änderung des Abbauzeitraums von 33 Jahren auf 23 Jahre
- Reduzierung der Eingriffsfläche von 6,4 ha auf 5,95 ha
- Reduzierung der Abbaumenge von 1,12 Mio. m³ auf 915.000 m³
- Weiter-/tiefergehende naturschutzfachliche Aufarbeitung

Folgende entscheidungserhebliche Pläne/Berichte sind bis 20.03.2025 einsehbar:

- Umweltverträglichkeitsbericht v. 12.12.2024
- Ergänzungen zum Erläuterungsbericht v. 12.12.2024
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung v. 04.04.2024
- Abbauplan v. 04.04.2024

- Schnittzeichnungen v. 04.04.2024
- Rekultivierungsplan v. 04.04.2024
- Plan zur Kompensationsermittlung Anfangszustand v. 04.04.2024
- Plan zur Kompensationsermittlung Zielzustand v. 04.04.2024
- Plan Lebensraumstrukturen Zauneidechse v. 04.04.2024
- Plan Temporäre Kleingewässer v. 04.04.2024
- Ablaufplan v. 04.04.2024
- Verortung CEF-Maßnahmen v. 03.09.2024
- Plan Zufahrt Kiesgrube v. 03.09.2024
- Übersichtslageplan Zufahrt mit Ausweichbucht v. 03.09.2024
- Stellungnahme untere Naturschutzbehörde v. 02.12.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, sich bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich **20.03.2025**, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Bauamt, zum Vorhaben äußern oder Fragen stellen kann. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Nach Eingang von Einwendungen und Äußerungen wird das Landratsamt Aichach-Friedberg einen Erörterungstermin ansetzen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Entscheidung zur Zulassung oder Ablehnung des Vorhabens ist öffentlich bekannt zu machen und der Bescheid zur Einsicht auszulegen.